

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weiskau.

Postkollonno: Dresden 183.
Strolache Riesa Nr. 82.

Nr. 280.

Donnerstag, 3. Dezember 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverweigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Semi-Viertel Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Lange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goetheplatz 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditrich, Riesa.

Annahme der Handelsverträge im Reichstage. Aussprache über die Abfindung der Fürstentümer.

Deutscher Reichstag.

Abg. Berlin, 2. Dezember 1925.

Präsident Voigt eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der völkische Abg. Genuing eine Erklärung ab, in der er die gestern vom Abg. Dr. Birk gegen ihn gerichteten scharfen Angriffe mit gleicher Schärfe zurückgab.

Zweite Beratung des Handelsvertrages mit Italien

wird fortgesetzt. Hierzu liegen Anträge der Deutschnationalen, der deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei vor, die besseren Schutz des Wein-, Obst- und Gartenbaues fordern.

Abg. Grefe (Dem.) behauptet die schwere Belastung, die die deutsche Volkswirtschaft und Kleinindustrie durch den Vertrag erfährt. Die Behandlung des deutschen Eigentums in Italien habe leider keine Lösung gefunden.

Abg. Kuntze (Natl.) stimmt notgedrungen dem Vertrage zu. Eine Verminderung des Konsums sei es, wenn die Einfuhr italienischer Südstücker von 105 auf 175 Millionen und von frischem Gemüse von 62 auf 165 Millionen geschehen sei.

Abg. Graf Reventlow (Völk.) lehnt den Vertrag ab. Das Vorgehen gegen das Deutschnationale Wahlrecht von der Bogenweide in Bozen sei nicht geeignet, die an und für sich wünschenswerten guten Beziehungen zu Italien zu fördern.

Abg. Frick, v. Freytag-Loringhoven (Natl.) verweist gleichfalls auf die unbillige Behandlung der Deutschen in Triest. Der Reichsaussenminister verleihe sich darauf, daß im Balkenbund der Schutz der Minderheiten gesichert werden würde. Wir bitten um Auskunft, in welcher Weise das geschehen soll. Der Außenminister ist von seinem bekannten lebenswichtigen Optimismus beirrt; umso mehr muß sich der Reichstag der Minderheiten annehmen.

Abg. Dr. Illerding (Soz.) hält es für unmöglich, der Regierung eine gebundene Marchroute für die weiteren Handelsvertragsverhandlungen vorzuschreiben. Die Notlage der Winger erfenne er durchaus an, aber die Winger dürften alle Hilfe nicht allein vom Reich erwarten. Man dürfe ihnen auf keinen Fall unerfüllbare Versprechungen machen. Die Weinbaufrage sei ständig zurückgegangen.

Abg. Rejzner (Natl.) fordert einen Gesuchentwurf zum Schutze der deutschen Wirtschaft gegen die Dumping-Gefahr aus dem Ausland. England besonders treibe eine drückende Dumpingpolitik gegen Deutschland. Der Redner fragt, ob es richtig sei, daß die in Demission befindliche Reichsregierung noch beabsichtige, den deutsch-spanischen Handelsvertrag unter Dach und Fach zu bringen. (Hört! hört!)

Ministerialdirektor Dr. Ritter erwidert, daß die Reichsregierung ihre Absicht bereits mitgeteilt habe, am Freitag zurückzutreten. Es könne auf keinen Fall die Rede davon sein, daß der deutsch-spanische Handelsvertrag bis dahin noch fertiggemacht werde. Soweit seien die Verhandlungen noch nicht. Man sei natürlich bemüht, möglichst schnell zu einem Vertrage zu kommen, aber technisch sei es nicht möglich, so rasch fertig zu werden, daß etwa noch die gegenwärtige Regierung den Vertrag abschließen könnte.

Der Handelsvertrag und das Steuerabkommen mit Italien werden darauf in zweiter Lesung gegen einen Teil der Deutschnationalen und kleine Minderheiten in den anderen bürgerlichen Fraktionen angenommen. Vor der Schlussabstimmung bei der dritten Lesung bezweifelt Abg. v. Graefe (Völk.) die Beschlussfähigkeit des Hauses. Das Haus ist jedoch beschlussfähig.

Die Verträge werden darauf in dritter Lesung angenommen. Ebenfalls angenommen werden Entschädigungen des Ausmaßes, die eine Ueberlastung über die Entwicklung der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr und eine Denkschrift über die Dumpinggefahr fordern.

Der Antrag Rejzner (Natl.) auf Vorlegung eines Gesuchentwurfes zum Schutze gegen die Dumpinggefahr wird abgelehnt.

Mit 175 gegen 106 Stimmen wird dann beschlossen, alle anderen Anträge zum Handelsvertrage dem Ausschuss zu übermitteln.

Zweite Beratung des Zollabkommens mit der Schweiz

Abg. Krähle (Soz.) bemängelt die Zollsätze für Textilien. Abg. v. Graefe (Völk.) erhebt Protest gegen die Durchpfeilung der Handelsverträge.

Abg. Giese (Natl.) erklärt, daß ein Teil seiner Freunde gegen den Vertrag stimmen werde.

Das Zollabkommen mit der Schweiz wird darauf in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso das Zollabkommen mit Oesterreich.

Die Abfindung der Fürstentümer.

Es folgt die erste Beratung des von den Demokraten eingebrachten Gesuchentwurfes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstentümern. Danach werden die Länder ermächtigt, diese Auseinandersetzungen, soweit sie noch nicht stattgefunden hat, durch

Landesgesetz unter Aufsicht des Reichsweges zu regeln. Ein kommunikativer Gesuchentwurf fordert die entschädigungslose Entlassung der Fürstentümer.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) begründet den demokratischen Entwurf. Die Rechtsprechung der Gerichte habe zu unhaltbaren Zuständen geführt. Besonders schlimm lägen die Verhältnisse in Thüringen. Dort mühten sich nach den Reichsgerichtsurteilen dem Herzog von Gotha ein Waldbesitz von 20 000 Hektar, dem von Altenburg 12 000 Hektar, dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen 19 000 Hektar angedeckelt werden. Eine solche Herausgabe in Verbindung mit den hohen Renten, die den Fürsten von den Gerichten zugesprochen wurden, müsse die Finanzen Thüringens auf schwerste erschüttern. Diese Auseinandersetzungen können, so erklärt der Redner, umso leichter weiter den Gerichten überlassen werden, denn es handele sich hier überhaupt nicht um privatrechtliche, sondern nur um staatsrechtliche Fragen. (Zustimmung links.) Das hat mit größtem Nachdruck Fürst Bismarck bei der Auseinandersetzung mit dem Preußenhaus betont. Mit dem demokratischen Gesuchentwurf soll der Reichsweg bezüglich der grundsätzlichen Frage und der Höhe der Entschädigung ausgeschlossen werden. Die Erfahrungen mit den politischen Prozessen der letzten Zeit, dem Ebert-Prozessen, dem Dolzstos-Prozessen, haben gezeigt, wie bedenklich es ist, wenn die Weltgeschichte nachträglich von Gerichten gemacht oder fortgerückt wird. (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Neubauer (Komm.) wirft die Frage auf, was geschehen würde, wenn in Moskau im Sowjet-Russland jemand verlangen würde, den Romanoffs die Güter wiederzugeben. Man würde ihn ins Irrenhaus schicken. Das empfindliche Volk hätte Karl I. aus Schloß getrieben, das kaiserliche Ludwig XVI. auf die Guillotine. Das deutsche Volk aber lasse seine ehemaligen Fürsten frei herumlaufen und unter der Fürsorge des Reichsaussenministers Reichswegparaden abnehmen und monarchistische Umherzüge vorbereiten. Der aus England kommende Gothaer Herzog sei mit 500 000 Mark nach Deutschland gekommen, und jetzt habe ihm das Reichsgericht 200 Millionen zugesprochen. (Hört! hört! links.) Insgesamt seien den früheren deutschen Fürsten rund 3 Milliarden zugesprochen worden, fast das Dreifache der Dames-Anleihe, für die Deutschland seine Unabhängigkeit an die amerikanische Finanz verkauft habe. Als der Redner erklärt, daß Vermögen der meisten Fürsten sei durch Raub, Diebstahl u. Gaunerei zustandekommen, wird er durch Vizepräsidenten Graf Thüringen erwidert, nicht weiter die Geschichte eines großen Teiles der Mitglieder des Hauses in solcher Weise zu verlesen. (Unruhe links.) Die Sozialdemokraten seien den unberechtigten Ansprüchen der Fürsten viel zu weit entgegengekommen.

Abg. Scheibemann (Soz.) beginnt mit einer Schilderung der schwierigen Wirtschaftslage. Millionen hungern, Hunderttausende sind ohne Wohnung, Kleidung und Schuhwerk. Wir haben rund eine Million Erwerbslose, mehrere Millionen Ruhrarbeiter. Im Oktober haben rund 1 800 Gefangene bankrott gemacht, im September sind 6 500 Deutsche ausgewandert. Die Zahl der Selbstmorde beträgt 30 auf 100 000 Einwohner. Das Elend steigt, und nun sollen die Hundert Millionen den Fürsten gezahlt werden, die die Hauptschuld an dem Jammer tragen. (Zustimmung links.)

Die Urteile der monarchistischen Richter seien unerträglich geworden. Die Fürsten haben offenbar kein Verhältnis für die milde Art, mit der das Volk bei der Revolution mit ihnen umgegangen ist. Noch ärger aber ist das Verhalten deutscher Gerichte. Das Oberlandesgericht in Braunschweig hat sich nicht getraut, einen Vergleichsvorschlag zu machen, wonach dem Gumbeländer Herzog eine Jahresrente von 300 000 Mark gezahlt werden sollte. (Hört! hört! links.) Die Hohenzollern haben nicht weniger als 5,7 Millionen jährlich gefordert, ein Betrag, mit dem 8 600 erwerbsfähige Invaliden ernährt werden könnten. Von den Gutachtern geht der Abg. Dr. Bredt z. B. zurück bis auf das Jahr 1411, um auszuführen, daß seit dieser Zeit die Hohenzollern ihr Vermögen vermehrt hätten. Ein anderer Historiker schreibt freilich, daß viele Hohenzollern Schwachköpfe und Jammerlappen gewesen seien. (Unruhe rechts.) Das war der spätere Feindredakteur der Deutschen Zeitung, Dr. Max Raumbrecher. (Weiter links.) Es ist ein Skandal, in welcher Weise monarchistische Richter den Fürsten schiefweise das Geld des Volkes aufzuzahlen wollen. Bei der Auseinandersetzung mit Hessen im Jahre 1866 hat Bismarck festgestellt, daß solche Dinge nicht privatrechtlicher, sondern staatsrechtlicher Natur sind. Die Hohenzollern und Wittelsbacher sind jetzt gegen die bestehende Staatsform tätig. In Bayern werden jetzt noch Formulare mit dem Aufdruck „Königreich Bayern" verwendet. Die Republik dürfe sich nicht zum Geißel der ganzen Welt machen. Der Redner schließt mit der Aufforderung an die Abgg., Volkvertreter zu sein und nicht Fürstendiener. (Beifall links.)

Abg. v. Döberlein (Natl.) stellt fest, daß es sich hier um eine reine Rechtsfrage handele. Auch der Demokrat Schäding habe verlangt, daß man dem Kaiser geben solle, was des Kaisers sei. Die deutsche Republik wird nicht verleugnen können, daß ihre Vorfahren und ihre Vergangenheit monarchisch sind. Man könne also leicht das Wort anwenden vom Vogel, der sei eigenes Nest beschützt. Wir verlangen nichts weiter, als daß die Mitglieder der ehemaligen Fürstentümer als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt werden. Friedrich Ebert, Wolfgang Heine und andere Sozialdemokraten haben nicht den Standpunkt vertreten, daß die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern nicht unter

politischen, sondern nur unter rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen dürfe. Nach der Weimarer Verfassung ist die Reichsregierung garricht zuständig. Die Gesuchentwürfe verstoßen gegen die Bestimmung, daß alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind, und daß das Eigentum in der Verfassung gewährleistet wird. Eine Annahme dieser Anträge wäre nicht nur verfassungsändernd, sondern verfassungswidrig. Es wäre ein Ausnahmegericht gegen einen beschränkten Kreis von Staatsbürgern, eine republikanisch aufmontierte Kabinettsjustiz. Die Berufung auf Bismarcks Stellungnahme nach 1866 ist verfehlt, denn es ist ein Unterschied, ob ein Fürst durch Revolution oder durch Krieg seine Krone verliert. Das erste ist ein innerpolitischer, das andere ein völkerrechtlicher Vorgang. Wir halten fest an dem Satz: iustitia fundamen-tum regnum! Ich überlasse es den berufenen Vertretern der Republik, ob die Republik glaubt, auf diese Fundamente verzichten zu können.

Abg. Dr. Bell (Zentr.): Meine Freunde werden ohne Vorurteil und frei von Parteipolitik streng sachlich und gerecht als traditionelle Hüter der Verfassung und des Rechts an eine Lösung hinwirken, die mit der Rücksicht auf das Staatswohl die Bestreitung wirklicher Lebensbedürftiger Privatinteressen verbindet. Unliebame Erörterungen in unserer ohnehin nervös überhitzten Zeit wären uns erspart geblieben, wenn die ehemaligen Fürstentümer bei Geltendmachung ihrer Ansprüche und namentlich auch bei den Abfindungsverhandlungen auch die durch die entsetzlichen Kriegsverluste verursachte Verelendung berücksichtigt hätten. Das öffentliche Wohl müsse aber alles gehen, aber auch berechtigter Interessen müßten beachtet werden. Im Ausmaß werde die Möglichkeit einer Verhandlung gegeben sein.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen.
Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung.
Schluß gegen 7 Uhr.

Zur Vermögensauseinandersetzung mit demormaligen preussischen Königsbau.

Abg. Berlin. Zur Frage der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Reich und demormaligen Königsbau werden in der Öffentlichkeit noch immer Fiktionen verbreitet, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Im Reichsfinanzministerium werden die in Betracht kommenden Werte unter allem Vorbehalt wie folgt geschätzt:

Nach den Vereinbarungen mit demormaligen Königsbau sollen zwischen dem Reich und demormaligen Königsbau die Werte von etwa 10 Millionen Reichsmark, Nutzungsgrundstücke etwa 35 Millionen RM, Schlösser und Gärten etwa 47,4 Millionen RM, Kapitalien etwa 300 000 RM, Mobilien der historischen Schlösser etwa 35 Millionen RM, Schwabengalerie in München etwa 2,5 Millionen RM, Theaterbaukosten etwa 30 Millionen RM, Theaterstudios etwa 16 Millionen RM, Kroninsignien etwa 400 000 RM, zusammen etwa 686,3 Millionen RM. Dazu kommt der Fallfall der Kronleibrentenrente, die nach der Verordnung vom 17. 1. 1820 2/3, Millionen Taler jährlich beträgt. — Demgegenüber verbleibt nach dem in Aussicht genommenen Verträge demormaligen Königsbau (Hauptlinie): Land- und Forstbesitz im Werte von etwa 42 Millionen RM, Nutzungsgrundstücke etwa 13 Millionen RM, Schlösser und Gärten etwa 81 Millionen RM, Kapitalien etwa 900 000 RM, Hausgerät und sonstige Mobilien etwa 10 Millionen RM, Kunstwerke mit Vorkaufsrecht des Staates etwa 5 Millionen RM, Familienerschmuck etwa 3 Millionen RM, dazu tritt noch die Gegenleistung für den an den Staat abzutretenden Grundbesitz mit 80 Millionen RM.

Nach der Unterzeichnung.

London. Gestern nachmittag nahmen Dr. Luther und Dr. Stresemann bei MacDonald den Tee ein. Abends gab der Vizepräsident zu Ehren der fremden Delegierten ein Essen, an dem unter anderen die britischen Minister, auswärtige Diplomaten und mehrere britische Vorkämpfer teilnahmen.

Ein Telegramm aus London an Dr. Marx.

Die „Germania" meldet: Reichskanzler Dr. Luther und Reichsaussenminister Dr. Stresemann haben an den Reichskanzler a. D. Dr. Marx aus London folgendes Telegramm geschickt: Von der gleichen Stelle, an der wir im vorigen Jahre gemeinsam gearbeitet haben, um den Weg für eine bessere Entwicklung Deutschlands zu bahnen, senden wir Ihnen in aufrichtiger Hochachtung die besten Grüße.

Luther und Stresemann im Unterhaus.

London. Die ausländischen Delegierten, die an der Unterzeichnung des Locarno-Vertrages teilgenommen haben, brachten den gestrigen Tag mit Besprechungen im eigenen Kreis und mit Besuchen bei persönlichen Freunden in London zu. Reichskanzler Dr. Luther sprach in Downing Street Nr. 10 vor, wo er eine kurze Besprechung mit Baldwin hatte, während Vandervelde, Beneš und Scialoja einen Besuch bei Sir Chamberlain im Foreign Office machten. Nachmittags waren Dr. Luther und Dr. Stresemann kurze Zeit im Unterhaus und wohnten von der Fremdenloge aus der Gedächtnis der kurzen Anreden der